



GEMEINDEFEUERWEHR
BIENENBÜTTTEL

Bienenbüttel
Gemeindsam. Richtig. Gut.



metropolregion hamburg

DIENSTANWEISUNG

**Betr. COVID-19, Regelungen und Hinweise zur Durchführung
von Diensten in den Kinder- und Jugendfeuerwehren Stand : 06.05.2021**

Bienenbüttel, den 06.05.2021
Ansprechpartner:
Gemeindebrandmeister
Dirk Giere
Direktwahl: 05823 – 7223
Mobil: 0160 - 92114864
E-Mail: giere.mail@t-online.de

Das neuartige Coronavirus ist durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragbar. Daher sind für den Ausbildungs- und Einsatzdienst in den Feuerwehren besondere Maßnahmen erforderlich. Nach Inkrafttreten der „Nds. Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus SAR- Co-V-2“ vom 29.03.2021 und dem Erlass „Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen“ vom 16.04.2021 ist die Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen möglich. Die Details im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren dazu regelt diese Dienstanweisung.

Die Betreuerinnen und Betreuer sowie Jugendwartinnen und Jugendwarte sind umgehend in die folgenden Vorgaben einzuweisen. Die Einweisung ist zu dokumentieren.

Der Dienstbetrieb in den Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Bienenbüttel kann bis zu einer Insidenz von 50 auf Ortsebene stattfinden. Zugrunde gelegt werden die vom RKI veröffentlichten Zahlen. Der Dienstbetrieb ist wieder zulässig, wenn die Insidenz an 7 aufeinander folgenden Tagen unter 50 liegt. Bei einer Insidenz über 100 ist ein Dienstbetrieb nicht zulässig.

Diese Dienstanweisung entspricht dem „Hygienekonzept der Jugend- und Kinderfeuerwehren des Landkreises Uelzen“. Dieses Konzept wurde von der Kreisfeuerwehrführung und allen Gemeindebrandmeistern im Landkreis Uelzen angenommen.

Hygienekonzept der Jugend- und Kinderfeuerwehren des Landkreises Uelzen

1. Ein Beginn der Übungsdienste ist ab dem 12.09.2020 geplant, dieser Termin ist 14 Tage nach Ende der Ferien. Hiermit soll eine Verschleppung aus Urlaubsgebieten verringert werden. Diese 14 Tagesfrist soll auch nach den Herbstferien eingehalten werden (möglicher Dienstbeginn ab 09.11.2020)! Bei der Dienstgestaltung soll möglichst darauf geachtet werden, dass die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten werden kann.
2. Ein Mund-Nasen-Schutz ist von jedem selbst mitzubringen und dieser ist zu tragen, sobald die Abstände nicht eingehalten werden können! Kindern/Jugendlichen die keinen Mund-Nasen-Schutz haben, kann evtl. die Teilnahme am Dienst vom Betreuer verweigert werden.
3. Die Gruppengröße darf 10 Jugendliche oder Kinder zuzüglich bis zu 3 Betreuer nicht überschreiten und die Gruppen dürfen erst nach 14 Tagen wieder gemischt werden (Betreuer eingeschlossen). Mehrere

Gruppen wären an einem Tag möglich, wenn sie unterschiedliche Betreuer haben, die Räumlichkeiten dazwischen nach dem jeweiligen Rahmenhygieneplan gereinigt und gelüftet werden und mindestens 1 Stunde Pause zwischen den Gruppen geplant ist.

4. Getränke müssen selbst mitgebracht werden. Speisen dürfen nicht mitgebracht werden!!

5. Die Dauer der Dienste sollte 60-90 Minuten nicht überschreiten!

6. Es ist zu empfehlen ein Wegesystem zu erstellen (Einbahnstraße) – beim ersten Dienst sollte ein Rundgang mit Erklärung des Systems erfolgen.

7. Das Dienstbuch (FEUERON) muss auf jeden Fall geführt werden.

8. Vor Dienstbeginn müssen sich die Kinder, Jugendlichen und Betreuer die Hände waschen oder desinfizieren.

9. Weist ein Kind/Jugendlicher Krankheitssymptome auf, darf es/er nicht am Dienst teilnehmen! Die Eltern verpflichten sich während des Dienstes erreichbar zu sein, um das Kind/den Jugendlichen abholen zu können, falls während des Dienstes Symptome auftreten.

10. Die Feuerwehrfahrzeuge werden nur ohne Kinder oder Jugendliche gefahren.

11. Die Gerätschaften werden nur vom Betreuer aus dem Feuerwehrauto genommen und an einem Ablageplatz bereitgelegt. Genauso werden die Sachen nach einer bestmöglichen Reinigung wieder verstaut.

12. Die Gerätschaften (z. B. ein Schlauch) dürfen, wenn JF/KF-Handschuhe benutzt werden, auch von mehreren Kindern/Jugendlichen benutzt werden.

13. Wenn ein Dienst in Räumlichkeiten (z. B. Fahrzeughalle, Gerätehaus) stattfindet, muss sichergestellt sein, dass diese gut gelüftet (Stoßlüftung/keine Kipplüftung - spätestens alle 45 Minuten – je nach Wetterlage für mindestens 5 – 10 Minuten) werden können.

14. „Schnupperkinder/-jugendliche“ können nur nach vorheriger Anmeldung am Dienst teilnehmen und wenn alle anderen Punkte eingehalten werden können.

15. Dieses Hygienekonzept wurde Ende August erstellt und ist bis auf weiteres gültig, kann sich aber aufgrund einer Veränderung der Situation bzw. der behördlichen Vorgaben auch jederzeit ändern.

16. Wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r oder ein direkter Angehöriger (gleicher Haushalt) an Corona erkrankt, soll der Kinder- oder Jugendfeuerwehrwart informiert werden.

17. Den Eltern wird dieses Hygienekonzept übermittelt, mit der Bitte es mit den Kindern durchzugehen. Außerdem müssen die Eltern dieses Konzept mit Ihrer Unterschrift akzeptieren und dem jeweiligen Betreuer bis zum ersten Dienst zukommen lassen. Ohne Unterschrift kann das Kind/der Jugendliche nicht am Dienst teilnehmen.